

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 5.

No. 10.

Freitag den 12. Januar

1838.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 4 des Beiblattes der Breslauer Zeitung, „Schlesische Chronik“ ausgegeben. Inhalt: 1) Neujahrswunsch eines Schlessischen Landraths. 2) Ein Beitrag zu der Kulturgeschichte des Vaterlandes. 3) Blase- und Streich-Instrumenten-Reparatur. 4) Krappbau in Württemberg. 5) Korrespondenz: aus Slogau; Fauer; Reichenbach und aus dem Schweidnitzer Kreise. 6) Tagesgeschichte.

Bekanntmachung

eines Präklusiv-Termins für die Einlieferung und den Umtausch der alten Kassen-Anweisungen vom Jahre 1824.

Nachdem wir durch unsern in den hiesigen Zeitungen und den Amtsblättern der Königlichen Regierungen erlassenen Bekanntmachungen vom 3. Juli und 16. September d. J. die Inhaber der alten Kassen-Anweisungen vom Jahre 1824 wiederholt aufgefordert haben, solche entweder zu ihren nächsten Zahlungen an Königliche Kassen zu verwenden, oder hier in Berlin an die Kontrolle der Staatspapiere, in den Provinzen aber an die Regierungen-Haupt-Kassen gegen Empfangnahme des Betrages in neuen Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 oder in baarem Gelde abzuliefern, bestimmen wir nunmehr in Gemäßheit des §. IV. der Allerhöchsten Königlichen Kabinetts-Ordre vom 14. November 1835 (Gesetz-Sammlung Nr. 1706) den Präklusiv-Termin zur Einlieferung der alten Kassen-Anweisungen auf den 30. Juni 1838 und fordern die Inhaber solcher Kassen-Anweisungen auf, sich derselben bis dahin in der bezeichneten Art zu entledigen. Mit dem Ablaufe dieses Termins hört der Umtausch oder die Realisirung der alten Kassen-Anweisungen auf und alle Ansprüche aus denselben an den Staat erlöschen. Anmeldungen zum Schutze gegen die Präklusion werden nicht angenommen, sondern es tritt unmittelbar nach dem Ablaufe des obigen Termins, also mit dem 1. Juli 1838 die Präklusion gegen Diejenigen ein, welche den Umtausch nicht bewirkt haben. Alle alsdann noch nicht eingelieferte alte Kassen-Anweisungen vom Jahre 1824 werden werthlos und sollen, wo sie etwa noch zum Vorschein kommen, angehalten und an uns abgeliefert werden.

Berlin, den 12. November 1837.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

gez. Rother. von Schuke. Baelig. Dech. von Berger.

Inland.

Berlin, 9. Januar. Dem Schornsteinfegermeister Ludwig in Breslau ist für die bei einem im Monat August v. J. daselbst stattgehabten Brande mit großer Lebensgefahr bewirkte Rettung einer Frau, die Rettungs-Medaille am Bande, und dem Schornsteinfeger-Gesellen Hültebrandt, welcher sich bei diesem Vorfalle durch einsichtsvolle und entschlossene Thätigkeit vortheilhaft ausgezeichnet hat, die Erinnerungs-Medaille Allerhöchst ertheilt worden. — Im Bezirk der Königl. Regierung zu Dp-peln ist der Diakonus Redlich aus Steinau a. d. D. zum evangelischen Prediger in Ratibor ernannt worden.

Deutschland.

München, 2. Januar. Die Bairische National-Zeitung meldet mit großer Zuverlässigkeit, daß Ihre Maj. die Herzogin von Braganza, vormals Kaiserin von Brasilien, gegen März hierher kommen und ihren bleibenden Aufenthalt in Mitte ihrer zahlreichen und hohen Verwandten nehmen werde. Die Anwesenheit dieser hohen Dame, die so mannichfaltige widrige Schicksale in ihrer Jugend erfahren hat, wird den Bürgern der Residenzstadt sicher nur sehr angenehm sein, indem ihre Liebe für alle Glieder des Königl. Hauses längst bekannt und erprobt ist. In Portugal scheint sich's übrigens von Tag zu Tag weniger behaglich zu leben, da auf der einen Seite Finanznoth, auf der andern sociale Auflösung das Leben unangenehm machen.

Dresden, 6. Januar. Am gestrigen Abend 8 Uhr wurde der hohe Leichnam Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Maximilian aus dem Brühlischen Palais, unter dem Geläute der Glocken sämtlicher Kirchen der Residenz, durch eine von der Kommunal-Garde und dem Militär gebildete Doppelreihe, im Trauerzuge mit Fackelbegleitung, in die katholische Hofkirche gebracht. Am Haupt-Eingange der Kirche erwartete der apostolische Vikar, Bischof Mauermann, mit der übrigen katholischen Geistlichkeit die hohe Leiche, um solche in die unter der Kirche befindliche Königliche Familiengruft zu geleiten, in welcher hierauf die Beisetzung unter den herkömmlichen Feierlichkeiten erfolgte. Der einfache Sinn, welcher den verewigten Prinzen in so hohem Grade auszeichnete, erwies sich auch nach seinem Ableben durch die lehrwillige Bestimmung, daß sein Leichenbegängniß ohne Prunk stattfinden möge, in Folge deren von Sr. Majestät eine mehrfache Beschränkung der anfänglich beabsichtigten Beerdigungsfeierlichkeiten und namentlich des Trauerzugs angeordnet, auch die Unterlassung der feierlichen Ausstellung der hohen Leiche vor der Beisetzung für angemessen erachtet wurde.

Rußland.

Odessa, 17. Dez. Es ist schwer zu beschreiben, welche Bestürzung sich der hiesigen Einwohner bemächtigt hat. Man hegte bisher die Hoffnung, daß es den Anstrengungen der Behörden gelingen würde, der Verbreitung der Pest einen Damm vorzuziehen, und die Seuche da aufhören zu machen, wo sie begonnen; jetzt hat man, wenigstens was das Stadtge-

biet betrifft, jede solche Hoffnung aufgegeben, und überläßt es denjenigen, welche jenseits des um Doessa gezogenen Korbons sich befinden, Trost in diesen Sicherheits-Maßregeln zu suchen. Die Entfaltung der kraftvollsten Thätigkeit, der weisesten Umsicht, die Erlassung der zweckmäßigsten Anordnungen ist da von keinem Nutzen, wo die Werkzeuge, die man zur Ausführung der angeordneten Maßregeln anzuwenden gezwungen ist, als unbrauchbar sich erweisen. Dies ist leider bei uns der Fall. Schon fangen die Soldaten, deren man sich zu den Abperrungen bedient, an, hin und wieder zu erkranken, ein Beweis, daß sie trotz aller Befehle und Instruktionen mit den Bewohnern der inficirten Stadttheile sich in Berührung gesetzt haben müssen. Einer dieser Unglücklichen verpflanzte die Krankheit in die hiesige Kaserne des Ingenieur-Corps. Die Seuche brach gestern daselbst aus, und bereits sind zwei Individuen als Opfer einer Unvorsichtigkeit gefallen, deren Folgen, da die erwähnten Soldaten mit den Einwohnern, besonders der ärmlichen Volksklasse ohne Zweifel in vielfache Berührung gekommen, kaum zu berechnen sind. Auch im Jurkoff'schen Hause ereigneten sich gestern abermals zwei neue Fälle, und sämtliche Bewohner desselben — 17 an der Zahl — mit Ausnahme des Ober-Auditors Jurkoff selbst, wurden in das Lazareth-Spital gebracht. Ebenfalls im Verlaufe des gestrigen Tages — ein wahrer Unglückstag für Odessa — erkrankten im provisorischen Militär-Spitale von Motlawanka, in dem sich bisher keine Spur von der Pest gezeigt hatte, zwei Personen an dieser Seuche. In den andern Häusern der Vorstadt kommen noch immer neue Erkrankungsfälle vor. Sie sehen also, daß die rühmliche Thätigkeit unserer Behörden nicht mit dem Erfolge gekrönt wurde, den diese zu erwarten berechtigt waren. Im Ganzen sind hier bis zu diesem Augenblick über 100 Menschen an der Pest gestorben und nur 3 genesen. (Mit diesen, einem Privat-schreiben der Allg. Ztg. entlehnten Nachrichten stehen die Bulletins, welche man nach allen Orten hin versendet, in einigem Widerspruche, denn die letzteren lassen am 18. Dez. bereits die freie Patrika im Innern der Stadt erklären.)

Großbritannien.

London, 2. Jan. Der Morning Chronicle zufolge, haben gestern 800 Mann von den Garde-Grenadiereen und eben so viel von der Goldstream'schen Garde Befehl erhalten, sich zur Einschiffung nach Kanada bereit zu halten, die, wie man glaubt, noch im Laufe dieser Woche erfolgen wird. Auch vier in Irland befindliche Regimenter sollen morgen zu Cork nach Kanada eingeschiffe werden. Man versichert, daß noch vor Ende Januars eine Truppenmacht von 10,000 Mann in jener Kolonie versammelt sein werde. Oberst-Lieutenant Fitzgerald, früher Brigade-General in Spanien, ist zum Inspekteur der Miliz in Kanada ernannt, und die Kapitaine von Rottenburg und Head haben nebst mehren anderen auf Halbsold stehenden Offizieren Befehl erhalten, sich sogleich einzuschiffen, um die Miliz daselbst organisiren zu helfen. — Der Prinz Anton Buonaparte ist von New-Orleans in Liverpool angekommen, von wo er, nach einem Aufenthalt von einigen Tagen, nach London abgegangen ist.

Gestern sind Nachrichten aus Kanada bis zum 6. Dez. hier eingegangen. Der Oberst Gore war mit einer Truppen-Abtheilung und drei Kanonen noch einmal vor St. Denis gerückt und hatte es, ohne Widerstand zu finden, eingenommen. Dieser Theil des Landes scheint ganz von den Empörern gesäubert zu sein, da die Obersten Wetherall und Gore in verschiedenen Richtungen ungehindert vorgeückt sind und auch die bei dem früheren Rückzug zurückgelassene Haubise wieder genommen haben. Die Hauptstreitkräfte der Rebellen sollen an den beiden Seen vereinigt sein. — Den New-Yorker Blätter zufolge, war die Stimmung der Amerikaner allgemein in der aufrührerischen Partei günstig. Lord Gosford hat eine Proklamation erlassen, worin er den Insurgenten Vergebung verspricht, wenn sie unverzüglich unter ihre gesetzliche Obrigkeit zurückkehren wollten. Andere Proklamationen versprechen für die Austieferung Papineau's 1000 Pfund Sterling, für Nelson, Brown, O'Callaghan, Cote, Joseph Drolet, Girouard, Scott, Robier, Amury Girod und Chancer 500 Pfd. und für die übrigen Aufwiegler 100 Pfd.

Der New-York Herald giebt folgende Schilderung von Papineau, dem Haupt-Anführer der Kanadischen Insurrektion: „Louis Joseph Papineau, der seit einigen Jahren die bedeutendste Stellung in den Angelegenheiten Kanadas einnimmt, ist etwa zwei und vierzig Jahre alt. Er ist Notar und besitzt ein schönes Vermögen, denn in keinem Lande der Welt ist das Prozeßführen so einträglich, wie in Nieder-Kanada. Papineau ist für einen Kanadier gut unterrichtet, ein guter Redner, doch mehr Deklamator, als Logiker, und da er von der Heiligkeit und Gerechtigkeit seiner Sache, so wie von der Absicht Großbritanniens, die Kolonie zu unterdrücken, innig überzeugt ist, so hat er seit dem Jahre 1825 sich allen Maßregeln der Provinzial-Verwaltung mit einer unveröhnlichen Feindschaft widersetzt. In Allem, was die Politik betrifft, ist er unbeugsam und hält Alles tödtlich, was aus Großbritannien oder den Vereinigten Staaten her ist. Den Handel betrachtet er als eine Neuerung, deren Ausdehnung die Unschuld und Einfachheit seiner Landsleute verderbe; den Ackerbau hält er dagegen für die natürliche Beschäftigung derselben. In der Wohlfahrt der Kaufleute sieht er den Anfang eines Systems, welches durch den allmächtigen, aber sicheren Gang des Handels und durch die nothwendige Veränderung des wirklichen Eigenthums den Besitzern und den Pächtern die Ländereien entreißen werde. Er ist gegen die Verbreitung der Englischen Sprache, da er sie als ein verborgenes, aber gefährliches Hülfsmittel zur Verbreitung moderner Staats-Prinzipien betrachtet, wodurch seine unwissenden Landsleute neue Bedürfnisse und die Mittel kennen lernen, sich von der rohen Tyrannei ihrer Feudal-Herren zu befreien. Die politischen Urtheile eines solchen Mannes bürgen für seine Rechtmäßigkeit, und seine Eitelkeit wird ihn immer zu einem Anhänger derjenigen Partei machen, wo seine Ansprüche auf die Suprematie nicht bestritten werden. Herr Papineau hat indeß einen Fehler, der ihn unfähig macht, der Regierung so gefährlich zu werden, wie er es sonst wohl sein könnte, — es fehlt ihm nämlich an persönlichem Muth. Er ist ein lauter und feuriger Vertheidiger der Rechte des Verfassungshauses und ein fühner, ungemäßigter Ankläger der Regierung und ihrer Mitglieder; er hat die Lords Dalhousie, Aylmer und Gosford fast jeglichen politischen Verbrechens und jeglicher persönlicher Schändlichkeit bezüchtigt, deren sich Staats- und Privatmänner nur irgend schuldig machen könnten; so oft er aber Personen aus der Gesellschaft eben so angegriffen und diese ihn zur Rechenschaft gezogen und Genugthuung von ihm gefordert haben, hat er stets Ausflüchte gesucht und die verlangte Satisfaktion verweigert. Bei dem letzten Treffen zu St. Charles entfernte er sich an einen sicheren Ort, als jenes Fort von den Truppen bedroht wurde; und trotz aller Energie und Leidenschaftlichkeit eines Catilina, wird er doch niemals, wie jener übermüthige und verwegene Revolutionär, seine leibliche Sicherheit auf's Spiel setzen.“

Frankreich.

Paris, 4. Jan. In der Pairs-Kammer begannen gestern die Berathungen über den Adress-Entwurf. Nachdem der Berichterstatter, Graf Portalis, den Entwurf selbst verlesen hatte, ergriff der Marquis von Dreux-Breze das Wort, um in einer sehr ausführlichen Rede die ganze Politik der Regierung zu beleuchten. Zunächst berührte er das Bündniß zwischen Frankreich und England, das ihm seit einiger Zeit sehr locker geworden zu sein schien; sodann kam er auf die Angelegenheiten Spaniens und endlich auf die Expedition nach Konstantine zu sprechen. Er behauptete, daß Frankreichs ganze auswärtige Politik den wahren Interessen des Landes zuwider sei. In Afrika wolle man festen Fuß fassen; gleichzeitig aber schliesse man einen Vertrag ab (den Traktat an der Tafna), wodurch die Beibehaltung des Algierischen Gebietes vollkommen in Frage gestellt werde. Frankreich müsse sich nach den Pyrenäen zu stellen, damit es erforderlichen Falls alle seine Kräfte am Rhein sammeln könne; und doch sehe man ruhig zu, wie die Engländer sich allmählig alles Einflusses in Spanien bemächtigen. Frankreich müsse auf dem Kontinente dominiren, und es isolire sich je mehr und mehr. Frankreich zähle 30 Millionen Katholiken und das regierende Haus schliesse nur Bündnisse mit protestantischen Familien. — Diese letztere Aeußerung veranlaßte den anwesenden Herzog von Orleans, den Conseils-Präsidenten, als dieser in seiner Replik auch jene Rüge zurückweisen wollte, zu unterbrechen und selbst das Wort zu nehmen: „Die Kammer,“ äußerte er, „wolle mir gestatten, nur ein Wort auf dasjenige zu erwidern, was in den Aeußerungen des ersten Redners mich persönlich betrifft. Ich habe darauf nicht sofort antworten mögen, weil der Angriff jenes Redners mir nicht direkt genug schien; indessen nehme ich jetzt mit Vergnügen die Gelegenheit wahr, um die Frage unter ihrem wahren Gesichtspunkte darzustellen. In unserem Grundvertrage finde ich gleich auf der ersten Seite die Religions-Freiheit als die kostbarste aller Freiheiten verzeichnet, die den Franzosen bewilligt worden sind. Hiernach sehe ich nicht ein, weshalb die königliche Familie allein dieser Wohlthat verlustig gehen soll, — einer Wohlthat, die im vollkommensten Einklange mit den Begriffen steht, welche heutiges Tages im Schoße der Französischen Gesellschaft herrschen. Im Uebrigen, m. H., glaube ich, daß die Anwendung dieses Grundsatzes bei meiner Vermählung sich gar wohl mit den Bürgschaften verträgt, welche die Religion der Mehrzahl der Franzosen erheischt. Auch ich bin Katholik; es ist der Glaube meiner Väter; ich bin darin geboren und werde darin sterben; meine ganze Nach-

kommenchaft wird in dieser Religion erzogen werden. Dies sind die einzigen Bürgschaften, die man von mir verlangen kann; ich habe sie gegeben, und glaube nun, daß Niemand noch mehr von mir verlangen könne.“ — Die Versammlung nahm diese Worte mit allgemeinem Beifall auf, während Herr von Dreux-Breze zu seiner Rechtfertigung noch Folgendes äußerte: „In d. m., was ich gesagt habe, war nichts, was den Hrn. Herzog von Orleans persönlich betraf. Ich habe bloß von einer Thatsache gesprochen, die mir verdrießlich erscheint. Auch ich bin für die Religions-Freiheit; indessen kann ich das Tageslicht nicht wegeln; ich kann es nicht ändern, daß von 32 Millionen Franzosen 30 Millionen sich zur katholischen Religion bekennen. Meine Meinung ist nun ganz einfach die, daß ich mich nicht darüber freuen kann, wenn die verschiedenen Mitglieder des königlichen Hauses sich mit protestantischen Familien verschwägern. Weiter habe ich nichts sagen wollen, und ich glaube, dabei in den Grenzen der konstitutionellen Freiheit geblieben zu sein.“ — Der Conseils-Präsident schloß diese Debatte mit der Erklärung, daß ihm jedes Schicklichkeits-Gefühl fremd sein müßte, wenn er nur noch Eine Sylbe den hochherzigen Worten des Prinzen hinzusetzte. Nach ihm gaben noch der Graf von Montalembert und Herr Villiers-Duterrage ihre Meinung über den Adress-Entwurf ab, worauf die allgemeine Berathung geschlossen wurde.

In Betreff der gegen die Doktoren Koreff und Wolowski ergriffenen Maßregel sagt der Temps: „Es ist zu bedauern, daß eine Sache, von der man vielleicht zu viel Lärm gemacht hat, Anlaß zu einer Maßregel geben konnte, die den Fehler hat, daß sie auf eine ganz unnütze Weise streng ist. Einem mehr unüberlegten als strafbaren Benehmen hätte man vielleicht nur den Tadel der öffentlichen Meinung entgegenzusetzen sollen. Die Rollen werden sich jetzt ändern; und vielleicht wird die Sache, strenger und genauer geprüft, zum Nachtheil derer ausfallen, denen man einen Dienst zu erweisen glaubte.“

Die Flotte unter den Befehlen des Admirals Lalande hat am 17ten Dezember Abends die Rhede von Tunis verlassen, und segelt nach Ceuta, Gibraltar und Cadix, wo sie fernerweitige Instruktionen erhalten wird.

Der Prozeß gegen den „National“ und den „Messager“ hatte vorgestern eine große Menge von Zuhörern in dem Saale des Justizpolizeigerichts versammelt, da es sich um einen für die Presse sehr interessanten Fall handelte. Es sollte nämlich zum erstenmale der Art. 10. des Gesetzes vom 9. September 1835 über die Presse in Anwendung gebracht werden. Durch diesen Artikel wird den Journalen verboten, über Diffamations-Prozesse Bericht zu erstatten. Die beiden inkriminirten Blätter hatten nun zwar keinen förmlichen Bericht über den Prozeß des Herrn von Girardin gegen die Herren Lebreton und Dornes erstattet; aber doch in einem raisonnirenden Artikel ziemlich ausführlich den Gang der Verhandlungen bezeichnet, und besonders die Argumente des Vertheidigers hervorgehoben, und somit, wenn auch nicht den Worten, doch wohl dem Sinne der oben erwähnten gesetzlichen Bestimmung entgegen gehandelt. Der General-Advokat las die betreffenden Artikel vor, und suchte zu beweisen, daß die Beleidigungen, die das Gericht geahndet habe, sich in denselben reproduzirten, was eben das September-Gesetz zu vermeiden beabsichtige; er trug somit auf Bestrafung der beiden verantwortlichen Herausgeber an. Herr Michel (von Bourges), der den „National“ vertheidigte, bemühte sich dagegen darzutun, daß der größte Theil der Bestimmungen des September-Gesetzes nur einen momentanen Zweck, und hauptsächlich den, der Person des Königs größern Schutz zu verleihen, gehabt habe, und daß eigentlich Niemand mehr daran denke, dasselbe seiner ganzen Strenge nach in Anwendung zu bringen. Wenn aber, meinte er, der Artikel des „National“ strafbar sei, so hätten sich fast alle Pariser Blätter und sogar der „Moniteur“ desselben Vergehens schuldig gemacht, indem sie sämmtlich das Urtheil des Gerichts zum Gegenstande ihrer Betrachtungen gemacht hätten. Dieses Argument schien besonders den Richtern einzuleuchten; denn sie sprachen nach sehr kurzer Berathung den „National“ sowohl als den „Messager“ von der gegen sie erhobenen Anklage frei. Das Urtheil lautet im Wesentlichen also: „In Erwägung, daß der 10te Artikel des Gesetzes vom 9. September 1835, indem er den Zeitungen jeden Bericht über Diffamations-Prozesse verbietet, den alleinigen Zweck hat, zu verhindern, daß die beleidigenden Thatsachen, die einen solchen Prozeß herbeigeführt haben, noch einmal wiederholt werden; in Erwägung, daß der inkriminirte Artikel des „National“ (des „Messager“) nur allgemeine Betrachtungen enthält, ohne die in dem Briefe — dem Gegenstande der Klage — erwähnten Thatsachen zu reproduziren; woraus sich ergibt, daß der angeschuldigte Artikel keine verdammliche Gesetzes-Übertretung darstellt; — spricht das Gericht den verantwortlichen Herausgeber des „National“ („Messager“) von der gegen ihn erhobenen Anklage frei.

Der Tambour Etienne, der bei der Brücke von Arcole zum Angriff trommete und auf dem Frontispiz des Pantheons figurirt, ist an einer Brustkrankheit gestorben. Er war Tambour-Major in der 10ten Legion der Nationalgarde und erst 58 Jahr alt.

Man erzählt noch folgende Data über die Schließung der Spielhäuser in der Neujahrsnacht. Der sogenannte Salon, oder Cercle des étrangers, welcher erst um 11 Uhr geöffnet zu werden pflegte, und dann vor 3 Uhr nicht geschlossen wurde, war schon um 9 Uhr offen. Alle Spielhäuser waren überfüllt mit Besuchern, besonders aber das Nr. 154 im Palais Royal, und bei Frascati. Man erzählt, daß ein Arbeitsmann, als er aus Nr. 113 herauskam, sich, da er Alles verloren hatte, ums Leben brachte; zwei junge Leute, die gleichfalls große Summen verloren, sind noch nicht nach Hause zurückgekehrt. Ein Fremder hat nur die letzten 48 Stunden gespielt, und doch 200,000 Fr. verloren. — Ein wohl gekleideter Mann, der in Nr. 154 sehr unglücklich gespielt hatte, setzte endlich eine Note von 1000 Franken im Trente et un. Er verlor sie; doch bevor der Croupier sie einzuziehen konnte, raffte der Spieler sie vom Tisch weg und lief davon. Doch wurde er ergriffen und zurückgebracht; da hielt er die Note zu einer Kugel, steckte sie in den Mund, und schluckte sie hinab. Er sperrte dann den Mund weit auf, um zu zeigen, daß er sie wirklich verschluckt habe; hierauf ließ man ihn fort. Den ganzen Abend hindurch war im Café Frascati ein solches Gedränge, daß man

sich nicht bewegen konnte, und die Spieltische waren mit Gold belastet. Als sollte dieser Tag die letzte Warnung für alle Spieler sein, so hört man überall, daß die Pointeurs mit ausgezeichnetem Unglück spielten. Doch mag wohl die große Leidenschaftlichkeit, jetzt beim letzten Male noch einmal Alles daran zu setzen, die Hauptursache dieser schlimmen Wendung des Glücks für die Spieler gewesen sein. Um 10 Uhr wurde der Andrang im Café Frascati so groß, daß man die Thüren schließen mußte. Das Volk versammelte sich nun in Masse auf den Straßen. Als endlich die Spieler herunterkamen, wurden sie mit verschiedenartigem Geschrei empfangen, das nicht das höflichste genannt werden kann. Selbst die Damen, welche hier zu spielen die Gewohnheit hatten, wurden nicht verschont, und Stadt-Sergeanten mußten sie in ihre Mitte nehmen, und sich mit ihnen in Mietshwagen setzen, um sie unverfehrt nach ihren Wohnungen zu schaffen. Diese Scenen dauerten bis an den hellen Morgen. Es folgten mehre Personen in Folge derselben verhaftet worden sein.

Spanien.

Madrid, 27. Dezember. Der General Espartero hat endlich erklärt, daß er das Portefeuille des Kriegs-Ministeriums nicht annehme, weil er dann das Kommando der Armee aufgeben müsse, wo er mehr nützen zu können glaube, als im Kabinete. Er hat der Regierung den General Latre zum Kriegs-Minister vorgeschlagen. (Espartero ist noch immer beim Heere, nicht in Madrid.) — Vorgestern, am ersten Weihnachtstag mußte die Königin das neu organisirte, aus zwölf Schwadronen bestehende Kavallerie-Corps, von dem in kurzem ein Theil nach Andalusien, und der andere nach dem Norden abgehen wird. — Der Brigadier Sanz soll die Karlisten in der Mancha geschlagen, ihnen 80 Mann getödtet und mehre Pferde und Militair-Effekten abgenommen haben. — Gestern wurde ein Ministerrath gehalten, dem die Generale Cordova, San Miguel und Quiroga bewohnten und in dem die Rede davon war, die 60,000 Mann unter Espartero in sechs verschiedene Corps, ein jedes zu 10,000 Mann, zu theilen. Unter der seltsamen Bedingung, daß Don Carlos um jeden Preis aus den Provinzen vertrieben werde, sollen sich mehre Kapitalisten erbieten, die 60,000 Mann Espartero's bis zum nächsten September zu besolden und Alles zur Disposition der Regierung zu stellen, was zum Transport der Lebensmittel, Munition, Artillerie u. s. w. erforderlich ist.

(Kriegsschauplatz.) Die franz. Regierung publizirt nachstehende telegraphische Depeschen: „Bordeaux, 31. Dezember. Draa meldet unter 28ten d. aus Acovia, daß ein Bataillon und 30 Pferde vom Gabrvaschen Corps, die einen Transport nach Cantavieja eskortirten, bei Allaga von einer Schwadron Christinos angegriffen und ausgerieben worden sind. Draa hat seinen Marsch auf Calanda fortgesetzt. Don Carlos befand sich am 27ten in Lobio, wo Guergue angekommen war, nachdem er die sich nach Castilien auf dem Marsche befindende Expedition, welche aus etwa 6500 Mann besteht und von Zavala, Merino und dem Marquis von Boreda kommandirt wird, in dem Mena-Thale verlassen hatte.“ — Bordeaux, 1. Januar. Nachdem sich am 28ten v. M. 12,000 Christinos bei Medina del Pomar zusammengezogen hatten, kehrten die 7000 Karlisten unter Merino nach dem Mena-Thale zurück. Basilio Garcia befand sich in der Gegend von Mendavia (in Navarra). (Mendavia liegt noch auf dem linken Ebro-Ufer. Der Uebergang hatte also damals noch nicht stattgefunden.)

Italien.

Neapel, 19. Dezbr. Die nach Sizilien geschickten Truppen der dritten Expedition sind nun sämmtlich wieder hierher zurückgekehrt. Man will aus dieser gänzlichen Entfernung aller Hülfstruppen von dort schließen, daß der König wenigstens jetzt nicht mehr daran denkt, die Separat-Verfassung Siziliens aufzuheben und dasselbe einer Neapolitanischen Provinz gleichzustellen, wie man allgemein geglaubt hatte. Der neue Gouverneur, Herzog von Laurenzana, hat sich durch anerkannte Rechtschaffenheit beim Volke allgemein beliebt gemacht. — Wenn die Erzählungen nur theilweise gegründet wären, welche die zurückgekehrten Soldaten von den in Sizilien während der Dauer der Cholera vorgefallenen Gräueln machen, so wäre neuerdings der Beweis von dem grausamen Charakter der Sizilianer geliefert. Wer sollte nicht schaudern, wenn er hört, daß ein Mädchen, welches nicht ausagen wollte, daß seine an der Cholera kranke Mutter vergiftet worden sei, in einen glühenden Backofen geworfen, ein Beamter bis an den Kopf in die Erde gegraben und dann mit Steinen nach ihm geworfen worden sei, bis er unter den fürchterlichsten Qualen und Martern seinen Geist aufgab! Die Familie eines Beamten soll so lange eingesperrt worden sein, bis sie ihr eigenes Oberhaupt verschonte; einen Sohn hatte man gezwungen, auf seine Mutter zu schießen; weil er aber mehrmals fehlte, seien sie beide ermordet worden. Doch ich fände kein Ende, wollte ich von all' den Schreulichen berichten, die man als thatächlich wahr angiebt, die jedoch offenbar übertrieben sind. (Frank. M.)

Berliner Spiritus-Preise.

Spiritus war seither sehr flau im Preise, und wurde mit 14½ Rthl. für die 10,800 pCt. Tralles, bei 12½ Grad Temperatur, bezahlt. Auf Lieferung zum Frühjahr ist mehr Begehr, wofür wohl 15½ Rthl. pr. 10,800 pCt. Tralles zu bedingen wären.

Miszellen.

(Dresden.) Der ehemalige Dresdner Griechen-Verein, der unter Mitwirkung vieler Menschenfreunde, zur Zeit der großen Bedrängniß Griechenlands, das Seine erblich zur Unterstützung unglücklicher Hellenen beitrug, hat eine noch in seiner Kasse vorhandene Summe von 2250 Rthl. zur Begründung eines jährlichen Stipendiums für junge Griechen, welche in Leipzig studiren, angelegt. Kommen dergleichen nicht, so sollen es auch in Leipzig studirende Landskinder erhalten können.

(Unglück.) Am 21. Dezember löseten sich die Felsen, auf welchen das alte Schloß Cademet (Vaucluse) steht, zum Theil aus ihren Lagern,

und stürzten auf das unten gelegene Dorf herab. Zwei und zwanzig Häuser wurden dadurch zerschmettert und in ihnen neun Personen erschlagen; drei zog man noch lebendig aus den Trümmern hervor. Es würden über funfzig erschlagen worden sein, wenn nicht ein siebenjähriges Kind die Gefahr bemerkte, seine Mutter gewarnt, und so das ganze Dorf in Alarm gebracht hätte. Man fürchtet, daß noch mehr nachstürzt. Viele der Familien, die das Unglück betroffen hat, sind ganz ohne Obdach.

(Gemälde nach dem Leben.) Als ein schlechter Schauspieler in Schiller's Tragödie: „Wallensteins Tod,“ den Helden des Stückes auf eine grausenerregende Weise heruntergespielt hatte, schickte ihm ein Satyriker sein Bild als Wallenstein zu, mit der Unterschrift: „Hr. W. St. als Wallensteins Tod.“

Bei einem Souper, wo sich Leute von den verschiedensten Meinungen zusammenfanden, hatte sich die Politik gänzlich der Unterhaltung bemächtigt. Jeder suchte der Farbe seiner Parteifahne den Vorrang zu erkaufen, man stritt sich lebhaft, und schon hatten sich die Köpfe erhitzt. „Über mein Gott!“ sagte die Dejazet zu einem Legitimisten, „bedenken Sie doch, daß Ihre schöne Nachbarin einen weißen Teint, blaue Augen und rothe Wangen hat!“

Bücherchau.

Des General-Feldmarschalls Dubislaw Gneomar von Nagmer auf Gannewitz Leben und Kriegsthaten mit den Hauptbegebenheiten des vor ihm errichteten und 48 Jahre als Commandeur en Chef geführten, bekannten Garde-Regiments Gensd'armes. Ein Beitrag zur Brandenburgisch-Preussischen Armeegeschichte von Kurd Wolfgang von Schöning. Mit dem Bildnisse des General-Feldmarschalls und mit 57 Facsimiles von hohen und ausgezeichneten Zeitgenossen. Berlin bei C. G. Lüderich. 1838. XIV und 497 Seiten. gr. 8.

Das Motto, welches der Verfasser seinem Werke vorgesetzt hat: „Er war der Tapfern Schmuck, die Krone frommer Helden!“ — und womit die Berliner Zeitung vom 14. Mai 1739 die Todes-Anzeige des am 13ten desselben Monats verbliebenen General-Feldmarschalls von Nagmer beschließt; dieses Motto, die Stimme seiner Zeitgenossen, rechtfertigt vollkommen den Entschluß, nach fast 100 Jahren die Geschichte eines Helden zu schreiben, der sich durch eigene Kraft zu der höchsten Stufe empor schwang, und in einer Zeit lebte, wo der Preussische Name anfing, Bedeutung zu gewinnen. Alle Schwierigkeiten, welche die Zeitverhältnisse seiner Erziehung und seiner ersten Erfahrungen bereiteten, überwand er durch festen Charakter und edlen, kräftigen Willen; mit dem Knabenalter zog er aus zum thätigen Leben, brachte mehrere Jahre allein unter den Ge-meinen einer abergläubischen rohen Soldateske im Auslande zu und reiste unter dem leichten Dache eines Zeltes zum Jüngling und zum Manne heran. „Der große Churfürst von Brandenburg, Derfflinger, Schonberg, Marlborough und Eugen waren seine Lehrmeister im Kriege; der Herzog, Präsident von Schwerin, Leopold von Anhalt-Deßau, Dohna, Lottum, Finckenstein, Grumbkow, Vater und Sohn, Barfus, Wartensleben, der Feldmarschall von Schwerin; mit andern Worten, die Helden und großen Männer zweier Generationen, in einer für die Entwicklungsgeschichte gehaltreichen Epoche, waren seine Zeitgenossen in Vaterlande. Die Vorsehung gab ihm den seltenen Vorzug, als handelndes und thätiges Werkzeug zu leben in dem großen Zeitabschnitte zwischen der Schlacht von Fehrbellin bis kurz vor Mollwitz; die Persönlichkeit des großen Churfürsten war ihm eben so gegenwärtig, als die Friedrichs des Großen; unter seinen Augen machten sich Friedrich I., Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. als junge Prinzen mit dem Kanonendonner vertraut; Friedrich I. an der Seite seines berühmten Vaters, Friedrich Wilhelm neben Marlborough, Friedrich II. neben Prinz Eugen. Aus zwei blutigen, siegreichen Feldzügen gegen die Türken kehrte er ehrenvoll heim, und empfing Anerkennung und Dank aus den Händen Friedrich Wilhelm des Großen, dem er wenige Monate darauf in der Eigenschaft seines Flügel-Adjutanten das Trauergeleite zum Dome gab; er nahm in einem 7jährigen Kampfe Antheil an den Trophäen und König Wilhelms Oberbefehl; er sah die Krönung Friedrichs des Ersten; die Gründung und Fortbildung des neuen Königthums, wie seiner tapferen Armee, und socht mit ihr in den berühmtesten Schlachten des spanischen Erbfolgekrieges in Preabant und Flandern und an der Donau, so wie in beiden Landungen auf Kügen, neben Friedrich Wilhelm dem Großen und unter Friedrich Wilhelm dem Ersten. Nicht durch große, selbstgeleitete Operationen erwarb er sich den Ruhm, zu den höchsten militärischen Ehren zu steigen, vielmehr durch eine strenge Pflichterfüllung während 66 verhängnißvoller Dienstjahre, wovon 31 im Kriege; so wie durch persönliche Auszeichnung während 29 Belagerungen und 8 Hauptkämpfen machte er sich der Huld und Gnade jener erlauchten Monarchen würdig, die er fast alle überlebte, — allen eine treue hülfreiche Stütze, so im Kriege, wie im Frieden, und dem Heere ein Muster unerschütterlicher Tapferkeit, religiöser Ergebung, von blindem Gehorsam und Treue für den angestammten Fürsten, so wie voll lehrreicher Erfahrung für den Untergebenen.“ Mit dem Brandenburgischen Heere aufgewachsen, war er Zeuge seiner ersten Thaten, selbst handelndes Werkzeug desselben, einer der ersten Generale der Krone Preußen, sein vierzehnter General-Feldmarschall und in der letzten Zeit seines Wirkens eben so eine mächtige Stütze für die Preussische Kavallerie, als der Fürst von Deßau für die Infanterie.

Auf diese Art wurde das Werk nicht bloß eine einfache Lebensbeschreibung, sondern die Schilderung einer bewegten, verhängnißvollen Zeit, und der Verfasser wurde durch eine Handschrift, in der Nagmer, der Mann dieser reichhaltigen Erfahrung, seine Theilnahme an den wichtigsten Ereignissen hinterlassen, und durch Einsicht der reichsten und besten Quellen überhaupt in den Stand gesetzt, seine Aufgabe zu lösen, was er mit Geist und Umsicht gethan hat. Die Darstellung ist lebendig und erhält durch

Anführung der eigenen Worte des Helden in den wichtigsten Momenten und durch Aufnahme einer großen Menge von Originalbriefen der einflussreichsten Männer jener Zeit eine zeitgemäße Färbung, welche ihr noch mehr das reinste Gepräge der Wahrheit giebt und den Leser mit den Gegenständen der Erzählung fortreißt.

Mit allem Rechte darf daher dieses Werk allen denen auf das angelegentlichste empfohlen werden, welche in der Betrachtung geistiger Kraft und heldenmüthiger Thaten den Geist der Geschichte würdigen und an erhabenen Mustern Aufmunterung finden.

Das Außere des Buches ist sehr gut; der Druck außerordentlich korrekt.

Galante Antikritik.

In Nr. 4 dieser Blätter findet sich eine Kritik meiner „Astronomischen Reiseberichte.“ Sie ist, im Ganzen genommen, ehrend und würdig geschrieben, und ich danke dem Herrn Rezensenten dafür.

Nürnberg.

Theatrum mundi.

Wenn sich Auge und Ohr, wohl hie und da auch Herz und Gemüth, in den kurzen Tagen und langen Abenden des Winters, der gegenwärtig ein sehr schneereiches Gesicht macht, ergötzen wollen, so fehlt es im Augen-

blicke nicht an Gelegenheit dazu. Das Theater in der Taschengasse bietet zwar jetzt wenig Neues, hat aber für die Zukunft Vieles versprochen. Kroll's Wintergarten, der immer stark besucht ist, kommt die Ferienzeit des ersten wohl zu statten.

Das Theatrum mundi ist geheizt!

D.

Table with weather data for 11. Januar 1833. Columns include Barometer (3, 8), Thermometer (inneres, äußeres, feuchtes), Wind, and Gewölk. Includes minimum and maximum temperatures and publisher information: Redacteur E. v. Barstl, Druck von Graß, Barth und Comp.

Theater-Nachricht. Freitag: „Tancred“, Oper in 2 A., von Rossini. Tancred, Dem. Mansfeld.

Liter. Abth. 12. I. 6 Uhr.

Concert-Anzeige.

Mittwoch den 17. Januar wird

Henri Vieuxtemps ein zweites und letztes Concert

im Saale des Hôtel de Pologne zu veranstalten die Ehre haben.

Einlasskarten à 20 Sgr. sind in der Musikalienhandlung des Hrn. Cranz (Ohlauerstrasse) zu haben. An der Kasse ist der Preis 1 Rthlr.

Indem wir uns beehren, unsere heute vollzogene eheliche Verbindung entfernten Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst anzuzeigen, empfehlen wir uns bei unserer nahen Abreise nach Thorn deren freundlichem und wohlwollenden Andenken.

Schöbelkirch bei Neumarkt, den 9. Jan. 1838. von Buddenbrock, Oberst und Kommandeur des 33sten Infanterie-Regiments. Maria von Buddenbrock, geb. von Kempcki.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern erfolgte glückliche Entbindung seiner geliebten Frau von einem gesunden Knaben, zeigt, statt besonderer Meldung, ergebenst an: Breslau, den 11. Januar 1838.

Gust. Ad. Held.

Am Neumarkt Nr. 30, beim Antiquar Böhm: Johnsons englische Buchhalterei, statt 1 1/2 Rthl. f. 10 Sgr. Handb. f. reisende Kaufleute, 1828, f. 15 Sgr. Prf. Gesindeordn. 8 Sgr. Pr. Städteordn. 8 Sgr. 4 Gebührentaxe 12 Sgr.

Meine Wohnung ist Neumarkt Nr. 27. Dr. Jungnickel, Regiments-Arzt.

Edictal-Citation.

Von dem Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz ist in dem über den auf einen Betrag von 11,763 Rthlr. 15 Sgr. 6 Pf. manifestirten und mit einer Schuldensumme von 12,851 Rthlr. 14 Sgr. belasteten Nachlaß des am 23. Oktober 1835 hier selbst verstorbenen Bürgers und Selter-Meisters Johann Gottfried David Weigelt, am 1sten Dezbr. d. J. eröffneten erbchaftlichen Liquidations-Prozesse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekanntten Gläubiger auf

den 20. März 1838, Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Herrn Stadt-Gerichts-Rathe Muzel angelegt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntheit die Herren Justiz-Rath Pfendtsch, Justiz-Kommissarien Hirschmeyer und Hahn vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnachst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig gehen, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Breslau, den 1. Dez. 1837. Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz. I. Abtheilung. v. Blankensee.

Bekanntmachung.

Die Theilung des Nachlasses des hier im Jahre 1835 verstorbenen vormaligen Bürgermeisters Gottfried Schulze wird nach Ablauf von drei Monaten erfolgen, welches auf den Antrag der Erben den etwanigen Erbschaftsgläubigern mit Bezug auf die gesetzlichen Bestimmungen des §. 137. Titel 17. Theil I. des allgemeinen Landrechts hierdurch bekannt gemacht wird.

Neustadt in D/S., den 26. Oktober 1837. Königlich Land- und Stadt-Gericht.

Edictal-Citation.

Alle diejenigen, welche an das verloren gegangene, von dem Freibauer Simon Scholtisek zu Mikulschütz für den Hüttenbetriebs-Beamten Joseph Wanjura zu Mikulschütz ausgelassene Schuldbrief und Hypotheken-Instrument vom 15. November 1825 über 200 Rthl., welche zufolge Dekrets de

eodem dato auf die Freistelle sub Nr. 7 zu Mikulschütz Beuthner Kreises in Oberschlesien eingetragen worden sind, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber, oder die in deren Rechte getreten sind, Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in termino

den 16. März 1838

im Orte Mikulschütz anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an die verpfändete Freibauerstelle präkludirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das bezeichnete Instrument amortisirt und die Post per 200 Rthlr. im Hypothekenbuche gelöscht werden wird.

Gleiwitz den 12. November 1837.

Das Gerichtsammt Mikulschütz.

Proklama.

Zur Subhastation der 4 combinirten, sub Nr. 7, 8, 20 und 29 des Hypothekenbuchs zu Schadowinkel gelegenen Volkmannschen Bauergüter als ein Komplexus auf 12963 Rthl. gerichtlich geschätzt, ist ein neuer Versteigerungs-Termin auf

den 19. Juni k. J.

in loco Schadowinkel anberaumt worden. Taxe und Hypothekenschein können an ordentlicher Gerichtsstelle und in der Kanzlei des Richters eingesehen werden.

Neumarkt, den 4. Dezember 1837.

Gerichtsammt der Herrschaft Ober-Stephansdorf. (gez.) Moll.

Verpachtung der Glogauer Kammereigüter.

Die in der Nähe von Groß-Glogau jenseits der Ober gelegenen fünf hiesigen Kammereigüter Klein-Gräbisch, Gublau, Hödrich, Groß- und Klein-Borwerk sollen, vom 16. Juni 1838 ab, anderweit auf 12 Jahre in termino den 6ten März 1838, Vormittags um 10 Uhr öffentlich an den Meist- und Bestbietenden verpachtet werden. Es werden daher Pachtlustige, welche sich über ihre Kautionsfähigkeit vor der Licitation auszuweisen und vorläufig ein Quantum von 1000 Rthl. in Pfandbriefen oder Staatsschuldsscheinen zu deponiren vermögen hierdurch eingeladen, gedachten Tages zur bestimmten Stunde im hiesigen Rathhause zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag nach erfolgter Zustimmung der Herren Stadtverordneten zu gewär-

Mit einer Beilage.

Beilage zu No. 10 der Breslauer Zeitung.

Freitag den 12. Januar 1838.

tigen. Der Anschlag und Pachtbedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Glogau, den 19. Dezember 1837.

Der Magistrate.

Nothwendiger Verkauf.

Zur Fortsetzung der nothwendigen Subhastation des sub Nr. 58, Rybniker Kreises im Fürstenthum Ratibor liegenden, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 7379 Rthl. 14 Sgr. 7 Pf. abgeschätzten Ritterguts Skrzyszkowik ist, da in termino den 8ten Dezember 1837 nur 4600 Rthl. geboten worden, ein Termin auf den 28. März 1838, Vormittags um 10 Uhr und Nachmittags 3 Uhr, in unserm hiesigen Geschäftsgebäude vor dem Kommissarius Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Wenzel anberaumt worden. Der dem Aufenthalte nach unbekanntes Gläubiger Carl von Jayzack wird hierzu vorgeladen.

Ratibor, den 12. Dezbr. 1837.

Königl. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

Ediktal-Citation.

Auf den Antrag des Königl. Fiscus werden die ausgetretenen Untertanen Thomas und Gottlieb Gebrüder Kubick aus Brune, Creuzburger Kreises, welche sich aus ihrer Heimath ohne Erlaubniß entfernt haben, zur Rückkehr binnen 9 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefördert.

Es ist zugleich zu ihrer Verantwortung hierüber ein Termin auf den 25. Septbr. 1838 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius v. Kehler im Parteinenzimmer Nr. 2 des Oberlandesgerichts anberaumt worden, wozu dieselben hierdurch vorgeladen werden.

Sollten Provokaten in diesem Termine nicht erscheinen, sich auch nicht einmal schriftlich melden, so werden sie zu einer willkürlichen Geldstrafe verurtheilt werden, welche aus ihrem in den Königl. Preuß. Landen befindlichen Vermögen eingezogen werden wird.

Breslau, den 24. November 1837.

Königl. Oberlandesgericht von Schlessien.

Erster Senat.

Dswald.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der Oberschlesischen Landschaft soll das, im Foster Kreise belegene, im Jahre 1836 zur Subhastation auf 7397 Rthl. 23 Sgr. 7 Pf., zum Pfandbriefs-Credit aber auf 6492 Rthl. abgeschätzte Rittergut Woiska I. und II. Antheils, in dem auf

den 20. Juni 1838 Vormitt. 10 Uhr und Nachmitt. 3 Uhr

vor dem ernannten Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Wenzel, in unserm Geschäftsgebäude hieselbst anberaumten Termine verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Concurs-Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden die unbekannteten Realpräsentanten zum Termine mit der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen auf das Grundstück werden präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Ratibor den 3. November 1837.

Königl. Ober-Landesgericht von Oberschlesien.

Bekanntmachung.

Das auf der Oberstraße sub Nr. 2068 des Hypothekenbuchs, neue Nr. 2, belegene Haus, dessen Taxe nach dem Materialwerthe 4471 Rthl. 25 Sgr., nach dem Nutzungsertrage zu 5 pCt. aber 8317 Rthl. 8 Sgr. 4 Pf. beträgt, soll am 29. Mai 1838, Vorm. 11 Uhr, vor dem Herrn Stadt-Gerichts-Rathe Beer im Parteinenzimmer Nr. 1 des Königl. Stadt-Gerichts, öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden alle unbekannteten Realpräsentanten, namentlich aber der Melchior Gottfried Kiesel, zur Vermeidung der Präclusion hiermit vorgeladen.

Breslau, den 7. November 1837.

Königliches Stadtgericht hiesiger Residenz.

I. Abtheilung.

von Blankensee.

Öffentliche Vorladung.

In der Gegend zwischen den Dörfern Grzeblowik und Goczalkowik, Haupt-Zoll-Amtes-Bezirks Neu-Berun, und zwar bei den Teichen hinter Grzeblowik sind am 5. Nov. d. J., Morgens 4 Uhr, 2 Ruffen Wein, welche auf 2 Vorderwagen verladen waren, angehalten und in Beschlag genommen worden.

Da die Einbringer dieser Gegenstände entsprungen und diese, so wie die Eigenthümer derselben unbekannt sind, so werden dieselben hierdurch öffentlich vorgeladen und angewiesen, innerhalb vier Wochen vom 14. Dezember c. gerechnet und spätestens am 3. Februar k. J. sich in dem Königl. Haupt-Zoll-Amte zu Neu-Berun zu melden, ihre Eigenthums-Ansprüche an die in Beschlag genommenen Objekte darzuthun, und sich wegen der geschwizigen Einbringung derselben und dadurch verübten Fälle-Defraudation zu verantworten, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß die Konfiskation der in Beschlag genommenen Waaren vollzogen und mit deren Erlös nach Vorschrift der Besize werde verfahren werden.

Breslau, den 28. Novbr. 1837.

Der Geheimen Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor
v. Bigeleben.

Ediktal-Citation.

Auf den Antrag der Franziska verehlt. Teuber geb. Jekel zu Reichenstein wird deren Ehemann, der aus Maifriedsdorf gebürtige, am 2ten April 1835 aus der Garnison zu Saarlouis desertirte Musketier Carl Teuber hierdurch öffentlich aufgefördert, binnen drei Monaten, spätestens aber in dem peremptorischen Termine, den 23ten Februar 1838 Vormittags um 11 Uhr, in unserer Gerichtsstelle, in der Fürstbischöflichen Residenz auf dem Dom hieselbst vor dem Herrn Consistorial-Rath Gottwald sich zu melden, auf die von seiner genannten Ehefrau wider ihn angebrachte, auf böstliche Verlassung gegründete Ehescheidungsklage sich zu erklären, solche vollständig zu beantworten, und das Weitere, beim Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß die in der Klage vorgetragene Thatsachen in contumaciam für zugestanden werden erachtet, auf Ehe-Separation nach katholischen Religions-Grundsätzen erkannt, und was sonst den Rechten nach daraus folgt, gegen ihn wird festgesetzt werden.

Breslau den 21. October 1837.

Fürstbischöfliches Consistorium 1ster Instanz.

Bekanntmachung.

Auf dem Bürgerwerder, hinter der Kaserne Nr. 3, soll die daselbst belegene Küche und ein Appartement am 19. Januar c. Vormittags 10 Uhr an Ort und Stelle meistbietend versteigert werden. Kaufliebhaber können die nähern Bedingungen bei dem Inspektor des unten gedachten Lazareths einsehen. Breslau den 8. Januar 1838.

Königl. Bürgerwerder-Lazareth-Kommission.

Ediktal-Citation.

Von dem unterzeichneten Gericht werden hierdurch nachstehende Personen und deren etwa zurückgelassene Erben und Erbnehmer:

- 1) der seit langen Jahren verschollene aus D. Wartenberg gebürtige Sattlergeselle Friedrich Wilhelm Kleicke,
- 2) der seit 22 Jahren verschollene Schiffer Ignaz Lamm aus Cunersdorf;
- 3) der seit dem Jahre 1794 verschollene Schmiedegeselle Gottfried Sander aus Lindau;
- 4) der seit dem Jahre 1816 oder 1818 verschollene Schneidergeselle Mathes Hassé aus D. Wartenberg;
- 5) der seit 25 oder 26 Jahren verschollene Tischlergeselle Joseph Faustmann aus Nittrig;
- 6) der seit 29 Jahren verschollene Johann Samuel Christoph Drommel aus Lindau;
- 7) der seit dem Jahre 1813 verschollene Brauerbursche Friedrich Wilhelm Mehlhose aus Drentkau, deren zurückgelassenes Vermögen

zeither im Depositorio verwaltet worden, auf gefordert, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf

den 28. März 1838, Vormittags um 10 Uhr,

im Parteinenzimmer hieselbst angelegten Termine persönlich oder schriftlich melden, und sodann weitere Anweisung, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß dieselben für todt erachtet und deren zurückgelassenes Vermögen den nächsten Erben, die sich als solche dazu geschmächtig legitimiren können, ausgeantwortet werden wird.

D. Wartenberg, den 28. Mai 1837.

Herzogl. Stadt-Gericht und Justiz-Amt.
v. Wurmb.

Bekanntmachung.

Die Herstellung der Pferdestände in den beiden neuen zum Kavalerie-Kasernen-Etablissement hieselbst gehörenden Ställen für 2 Eskadronen, soll dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Zu diesem Behuf wird die unterzeichnete Verwaltung am 19. Januar c. in ihrem Altbrechtsstraße Nr. 3, befindlichen Geschäfts-Lokal einen Licitations-Termin abhalten, welches sie mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringt, daß daselbst die dieser Entreprise zum Grunde liegenden Bedingungen vorher eingesehen werden können. Breslau, den 4. Januar 1838.

Königl. Garnison-Verwaltung.

Wegen Erbesauseinanderlegung ist unter billigen Bedingungen zu verkaufen:

- 1) Die ehemalige Pschorpersche Weinz-, Material-, Speereiz-, Tabak- und Schnittwaaren-Handlung in Patschkau; dieselbe ist am Ringe Nr. 195 gelegen, besteht aus einem ganz massiven Hause, enthaltend 3 Gewölbe und 10 Stuben, einem Hintergebäude, ebenfalls massiv, mit Weinkeller, Gewölbe und Remise.
- 2) Das Haus Nr. 142 auf dem Ringe zu Patschkau, enthaltend 10 Stuben, 5 Gewölbe, ebenfalls massiv, nebst einem Hintergebäude mit gewölbtem Pferdstall für 6 Pferde, und 5 Stuben.
- 3) Der Keerscham Nr. 61 zu Grinersdorf, Meißner Kreis; es gehören dazu 60 Scheffel (Breslauer Maas) Aushaat gutes Ackerland, 3 Scheffel Grafe- und Obstgarten, Wiesenwachs und Strauchholz, und haften darauf: Branntweinsbrennerei, Bier- und Branntweinschank, Bäckerei, Kram- und Viktualienhandel.

Kauflustige werden ersucht, sich an den Unterzeichneten zu wenden, der auch auf portofreie Briefe gern erbötig ist, die nähern, sehr annehmbaren Bedingungen bekannt zu machen.

Patschkau, den 4. Januar 1838:

Gustav Philler.

Öffentliche Bekanntmachung.

Wir machen hiermit bekannt, daß die Vormundschaft über die am 6ten October 1813 geboren Anna Rosina Kork zu Roschkowik, nach den Testamentbestimmungen ihres Vaters, des zu Roschkowik verstorbenen Organisten Kork, bis zum vollendeten 30ten Jahre derselben fortgesetzt wird.

Pitschen, den 17. Dez. 1837.

Das Gerichts-Amt Roschkowik.

Nachdem das Lokale der alten Burg auf dem Gröbzigberge sorgfältig verbessert und zur Benutzung für Gäste aus der Umgegend, so wie für Reisende zum Uebernachten, bestens eingerichtet ist, soll die Gast- und Schankwirtschaft auf dem Gröbzigberge für den Sommer 1838 plus licitandi, jedoch mit Vorbehalt des Zuschlags verpachtet werden, und ist dazu ein Termin auf

Dienstag den 20. Februar 1838 Vormittags

10 Uhr

vor dem hiesigen Wirthschafts-Amte anberaumt, bei welchem zugleich die vorläufigen Pachtbedingungen vom 15. Januar a. l. ab täglich, so wie am Termine selbst einzusehen sind. Pachtlustige und cautionsfähige hierauf Reflektirende werden hierdurch zu diesem Termine ergebenst eingeladen.

Gröbzigberg den 15. Dezember 1837.

Das Wirthschafts-Amt.

Bekanntmachung.

Verschiedene gebrauchte Utensilien, als: Schemmel, Bänke, Wasserkannen, Eimer, Leuchter und Lichtscheeren, ferner eine Quantität altes Eisenwerk, Fensterblei und Bauholz sollen gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. Es wird hiermit am 23ten d. Mts. Vormittags 10 Uhr auf dem Hofe der Bürgerwerder-Kaserne der Anfang gemacht und den darauf folgenden Tag im Hofe der Karmeliter-Kaserne fortgesetzt werden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Breslau den 6. Januar 1838.

Königl. Garnison-Verwaltung.

W ä k e r.

Bekanntmachung.

Das Hypothekenbuch von dem im Wartenberger Kreise gelegenen, zur Freien Standesherrschaft Wartenberg gehörendem Gute Tscherrmin soll auf den Grund der darüber in der Registratur vorhandenen und von den Besitzern eingezogenen Nachrichten regulirt werden, daher ein jeder, welcher dabei ein Interesse zu haben vermeint, und seiner Forderung die mit der Ingressation verbundenen Vorzugs-Rechte zu verschaffen gedenkt, sich binnen 3 Monaten und spätestens bis Ende Februar künftigen Jahres bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden und seine etwaigen Ansprüche näher anzugeben hat, wobei bemerkt wird, daß 1) diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Zeit melden, nach dem Alter und Vorzug ihres Real-Rechts werden eingetragen werden; 2) diejenigen, die sich nicht melden, ihr vermeintes Real-Recht gegen die im Hypotheken-Buche eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben können; 3) auf jeden Fall aber den bereits eingetragenen Forderungen nachstehen müssen; daß aber 4) denjenigen, denen eine bloße Real-Gerechtigkeit und Servitut zusteht, ihre Rechte nach Vorschrift des Allgemeinen Landrechts Theil 1. Titel 22 §. 16 und 17 seqq. und des Anhanges zu demselben §. 58 so wie der Circular-Verordnung vom 30. Dezember 1798, Abschnitt 2, zwar vorbehalten bleiben, daß ihnen aber auch freisteht, dieselbe, wenn sie anerkannt, oder von ihnen nachgewiesen worden ist, eintragen zu lassen.

Polnisch-Wartenberg den 28. Oktober 1837.

Fürstlich Curl. Freistandesherl. Kammer-Justiz-Unt.

Am 8ten dieses M. Nachmittags sind in meiner Wohnung ein Paar Fasanen für mich abgegeben, ohne daß ich erfahren kann, wem ich diese Aufmerksamkeit zu verdanken habe.

Ich bitte deshalb den gütigen Geber sich mir gefälligst nennen zu wollen.

Breslau, den 10. Januar 1838.

S t n.

Vorzüglicher Rauchtabak.

Aus der Fabrik des Herrn Bernhard Westlich in Münster wurde mir eine Partie ausgezeichneter Rauchtabake in Paketen zum Verkauf übersandt, im Fabrikpreise zu 10, 11, 12 1/2, 14, 16, 17 1/2 und 20 Sgr., mit der Bitte, sich durch einen Versuch von deren Güte zu überzeugen.

F. A. Hertel, am Theater.

Eine arme Offizianten-Wittve bittet dringend und herzlich, ihr gütigst Arbeit zukommen zu lassen. Sie übernimmt jede Art Näherei, so wie deren Töchter alle bunten Stickereien ausführen, Wäsche zeichnen, mit Buchstaben, Namenszügen und Kronen; auch werden alle Arten Kinderzeuge gestrickt und genäht; alles sauber und niedlich verfertigt. Desgleichen würde sie Wochen- und Krankenpflege gern übernehmen. Nähere Auskunft: Matthias-Straße Nr. 11, par terre.

Sollte Jemand gesonnen sein, ein in der Stadt gelegenes Grundstück, im Kaufpreise von 2.000 Rthlr. zu verkaufen, so weist einen Käufer nach, der im Stande ist, dasselbe baar auszuführen, jedoch aber ohne Einmischung eines Dritten: der Drechsel-Meißler Pfeiff er, Neustadt, Breite Str. Nr. 8.

Offene Milchpacht.

Bei dem Dom. Siebischau, Breslauer Kreises, ist die Milch sofort zu verpachten.

Bekanntmachung.

„Das Gebet des Herrn, in 48 Umschreibungen,“ habe ich in Commission, und offerire hiermit das Exemplar à 5 Sgr.

E. A. Sauer mann, Neumarkt Nr. 9.

Bekanntmachung.

Die im Weihnachts-Termine 1837 fällig gewordenen Zinsen der Großherzoglich Posen'schen Pfandbriefe werden gegen Einlieferung der betreffenden Coupons vom 1ten bis 16ten Februar d. J., die Sonntage ausgenommen, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr, in Berlin durch den unterzeichneten Agenten in seiner Wohnung, und in Breslau durch die Herren C. E. Lößbecke und Comp. ausgezahlt. Nach dem 16. Februar wird die Zinsenzahlung geschlossen und können die nicht erhobenen Zinsen erst im Johannis-Termin d. J. gezahlt werden.

Berlin, den 10. Januar 1838.

Robert, Commissions-Rath, Behrenstraße Nr. 45.

In Folge obiger Bekanntmachung werden wir die Posener Pfandbriefzinsen vom 1sten bis 16ten Februar 1838, die Sonntage ausgenommen, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr auszahlen.

C. E. Lößbecke & Comp., Schloßstraße Nr. 2.

Heute: große Vorstellung von der C. Veranckischen Kunstreiter-Gesellschaft

im Circus gymnasticus vor dem Schweidnitzer Thore.

Anfang Punkt 7 Uhr.

Für erwärmende Fuß-Unterlage ist gesorgt.

Hausverkauf.

Das zu dem Nachlasse der verw. Frau Kaufmann Salice geb. Galli gehörige, hieselbst in der Junkerstraße Nr. 6 (alte Nr. 608) belegene Haus soll wegen Erbtheilung, aus freier Hand an den Meistbietenden verkauft werden.

Ich habe zur Annahme von Geboten einen Termin auf

den 31. Januar a. e., Nachmittags 3 Uhr, im Hause selbst, zwei Stiegen hoch anberaumt, und bin, laut Testament, befähigt, den Kauf-Kontrakt abzuschließen.

Die Lokalitäten können zu jeder Zeit von Kauf-lustigen besichtigt werden.

Breslau, den 3. Januar 1838.

Lorenz Salice, als Testaments-Erektor.

Whistmarken und Bostonblöcke sind in Silber, Neugold und brauner Bronze bei uns zu haben. Hübner u. Sohn, Ring 32, 1 Treppe.

Beste Greinersche Thermometer kosten bei uns nur 15, 20, 25 Sgr.; richtig zeigende Barometer 2 Thlr. 5, 10, 20 Sgr.

Hübner u. Sohn Ring 32, 1 Treppe.

Lehelings-Offerte.

Ein sittlich gebildeter junger Mensch von 16 Jahren sucht auf einem Comptoir eine Lehelings-Stelle. Näheres beim Commissionär Herrn Gramann, Dhlauer Straße Nr. 43.

Zwei Reise-Schlitten, wovon der eine halb bedeckt ist, stehen zum Verkauf Catarinen-Straße Nr. 9, 1ste Etage.

Durch neue Zufuhr bin ich in den Stand gesetzt, ächt baierisches Bier, von ausgezeichneter Güte, in großen als kleinen Partien, zu geneigter Abnahme empfehlen zu können.

A. Meßler, im Börsen-Gebäude.

Tauf- und Konfirmations-Denkmlünzen verkaufen in Gold und Silber billig: Hübner u. Sohn, Ring 32, erste Etage.

Magdeburger u. Krakauer Leim

officirt: F. W. Scheurich, Breslau, Neustadt, Breite Straße Nr. 40.

(Schaafviehverkauf.) Ein hundert und acht Stück mit Körnern gemästeten Brackviehs steht zum Verkauf bei dem Dom. Gallowitz, Bresl. Kr.

Ein junger Mann, der früher bei einem Justiz-Kommissarius gearbeitet hat, und polnisch spricht, wünscht eine Anstellung als Privatschreiber. Das Nähere Schuhbrücke Nr. 50, 2te Etage, von 1 bis 3 Uhr Nachmittags.

Zu vermieten und zu Ostern zu beziehen: Sandstrasse Nr. 12, 5 Zimmer nebst Beiglass im 2ten Stock.

Heiligegeist-Strasse Nr. 21, meublirte Zimmer im 4ten Stock;

Albrechts-Strasse Nr. 8, eine Wohnung im 3ten Stock für stille Miether.

Das Nähere bei dem Agent Hr. Gramann, als auch bei dem Haushälter Weinert zu erfragen. Breslau den 10. Jan. 1838.

Die verw. Hof-Bau-Räthin Feller.

Es wird eine Gouvernante, die in der französischen Sprache und im Flügelspielen Fertigkeit erlangt hat, auf das Land gewünscht. Das Nähere ertheilt B. v. K., Stockgasse Nr. 5, 3 Stiegen.



Zwei gut eingefahrene

Pferde, sowohl zum Fahren als zum Reiten, egal gezeicht;

neue braune Engländer, Vollbluts-Pferde, 8 Jahr alt, sind zu verkaufen; das Nähere beim Gastwirth im goldnen Löwen, vor dem Schweidnitzer Thor.

Zu vermieten

und sogleich zu beziehen, ist Nikolaisfr. Nr. 79, nahe am Ringe, eine vollständig meublirte Stube; Näheres im Gewölbe daselbst.

Zu vermieten

und Term. Ostern e. zu beziehen, ist der zweite Stock, im Hause Nr. 2 in der goldnen Rabegasse, bestehend aus 5 Stuben, 1 Alkove, Küche, Keller und dem sonst nöthigen Gelaß; das Nähere ist zu erfahren im Comptoir von Herrn W. G. Calinich, Ring Nr. 7.

Eine freundliche Stube, vorn heraus, Ausgang auf den Hausflur, ist mit Bodenkammer und Holzremise für eine Dame oder Herrn, bei einer stillen Familie sogleich zu überlassen, und auf Verlangen nebst Kost und Bedienung billig zu erhalten, große Scheitnigerstr. Nr. 31, im 2ten Stock.

Taschenstraße Nr. 14 ist der erste Stock, bestehend in 2 Stuben nebst Zubehör zu vermieten und zu Ostern zu beziehen.

Dberstraße Nr. 9, 2 Treppen hoch, vorn heraus, ist eine meublirte Stube für einzelne Herren zu vermieten und kann sogleich bezogen werden.

Zu vermieten

und Term. Johanni zu beziehen, Dhlauer Straße Nr. 14, die erste Etage, bestehend aus 4 Stuben, 3 Alkoven, heller Küche und vielem Beilaß. Das Nähere beim Eigenthümer.

Ganze, halbe und Viertellose zur ersten Klasse 77ster Lotterie (Ziehung am 11. und 12. d. M.) sind für Hiesige und Auswärtige zu haben bei Schreiber, Blücherplatz im weißen Löwen.

Zur ersten Klasse 77ster Lotterie empfiehlt sich ergebenst mit ganzen und getheilten Loosen: H. Holschau der Ältere, Neusche Straße im grünen Polacken.

Mit Loosen zur 1sten Klasse 77ster Lotterie, deren Ziehung am 11ten d. beginnt, empfiehlt sich August Leubuscher, Blücherplatz Nr. 8, im goldnen Anker.

Angekommene Fremde.

Den 10. Januar. Rautenfranz: Hr. Gutsch. von Czaniack aus d. Großherz. Posen. — Blaue Hirsch: Hr. Referendarius Schweizer a. Meisse. Gold. Baum: Graf v. Weil a. Elguth. Graf v. Hoyerden a. Dauer. Hr. Apoth. Gerdesen a. Herrnsdorf. H. Kauf. Junge u. Wiffert a. Reichenbach. — Hotel de Silésie: Hr. Legationsrath, Kammerherr Baron von Vockelberg aus Wien. Hr. Baron v. Seydlitz aus Gohlau. Hr. Land-schafts-Rendant Kierich aus Liegnitz. — Zwei goldene Löwen: Hr. Bau-Insp. Wartenberg aus Liegnitz. Hr. Rfm. Schlesinger aus Brie. — Große Stube: Hr. Stadtrichter Conradi u. Hr. Diakonus Jentsch a. Herrnstadt. Rothe Löwe: Hr. Gutsch. Bunzel a. Metzkau. Privat. Logis: Hummerey B. Hr. Wirthschafts-Inspektor Rünzel a. Nilsdorf.

Der vierteljährige Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatt „Die Schlesische Chronik“ ist am hiesigen Orte 1 Thaler 20 Sgr., für die Zeitung allein 1 Thaler 7 1/2 Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (inclusive Porto) 2 Thlr. 12 1/2 Sgr.; die Chronik allein 20 Sgr., so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.